

Konzept zur Schulöffnung der Grund – und Werkrealschule unter Pandemiebedingungen ab Montag, 14.9.20

Allgemeine Regelungen

1. Alle Kinder bleiben während des gesamten Vormittags im Klassenverband in ihrer Klasse, es findet regulärer Unterricht nach Stundenplan in allen Fächern statt. Religionsunterricht kann stattfinden, die Kinder in Klasse 3 und 4 erhalten evangelischen und katholischen Religionsunterricht, die Gruppen werden wie bisher klassenübergreifend innerhalb der Jahrgangsstufe gebildet. Auch Sportunterricht und Musikunterricht findet wieder statt. Aufgrund vielfältiger einzuhaltender Vorschriften, können wir zum derzeitigen Stand während der Pandemie keinen Schwimmunterricht anbieten. Die genauen Bestimmungen zum Musik- und Sportunterricht können der Anlage des KM zu diesen beiden Fächern entnommen werden.
Der Unterricht am Donnerstagnachmittag (Klassen 3 und 4) findet in vollem Umfang statt.
2. Das Kommen und Gehen erfolgt weiterhin durch verschiedene Eingänge und in einem Zeitfenster von zehn Minuten, so dass nicht alle Schüler gleichzeitig auf den Gängen sind.
3. Durch veränderte Pausenzeiten sind die Schüler der Pestalozzischule und der Carl-Orff-Schule zeitlich versetzt auf dem Schulhof, so dass es keinen Kontakt zwischen den beiden Schulen gibt.
4. In den Gängen und auf den Toiletten sollen die Grundschüler weiterhin Mundschutz tragen.
Ab September gibt es eine Maskenpflicht für die Sekundarstufe 1, alle Mitarbeiter und alle Lehrkräfte und Besucher müssen außerhalb der Unterrichtsräume auf dem Schulgelände Mundschutz tragen.
5. Jeweils nach jedem Ferienabschnitt füllen die Eltern eine schriftliche Erklärung (Vordruck, liegt vor) aus, dass ihr Kind keine Symptome hat, bei Symptomen nicht mehr kommen darf, nicht in einem Risikogebiet war und keinen Kontakt zu infizierten Personen hatte. Die schriftliche Erklärung wird durch die Klassenlehrkraft so lange aufbewahrt, bis die nächste Erklärung abgegeben wird (nächster Ferienabschnitt). Kinder, die auch nach Erinnerung keine Erklärung dabei haben, werden der Schulleitung gemeldet.
6. Die Lehrkräfte achten auf eine regelmäßige Durchlüftung der Zimmer.

Ganzttag

Der Ganzttag findet in vollem Umfang statt. Während die Corona-Verordnung in Kraft ist, steht es den Eltern aber frei, zu entscheiden, ob ihr Kind auch tatsächlich teilnehmen soll. Eine Abfrage dazu fand statt. Mittagessen wird frühestens nach den Herbstferien angeboten werden, daher müssen die Kinder ein erweitertes Vesper mitbringen.

Weitere Regelungen zum Ganzttag:

- Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung sollte möglichst vermieden werden. Das ist aufgrund der Zahlen an der Pestalozzischule in den Stufen eins und zwei möglich, in Stufe drei und vier gibt es eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung.
Es gibt fünf feste Lernzeit/AG-Gruppen: 1a/c, 1b, 2a/b, 3b/c, 3a/4a/4b
- Die Mittagspause wird bis 13.30 Uhr verlängert, um bei Mensaöffnung genug Zeit für drei Gruppen und Hygienemaßnahmen zwischen den Gruppen zu haben. Die Lernzeit findet von 13.30-14.15 Uhr statt, Jugendbegleiter stehen bis 14 Uhr zur Verfügung. Die AG Zeit beginnt um 14.15 Uhr, die jeweilige Lehrkraft entscheidet, wie die AG strukturiert wird (Lernphasen/ Pause).

Toiletten

Die Toilettenregelung wird wie bisher beibehalten:

- Klasse 1 und 2 teilen sich die Jungentoilette
- Klasse 3 und 4 teilen sich die Mädchentoilette
- VKL 1 und Grundschulförderklasse teilen sich die Herrentoilette,
- Klasse 9 und VKL 2 benutzen Toiletten im Untergeschoß der Mensa.

Es darf während des Unterrichts, aber auch während der Pause immer nur ein Kind pro Klasse zur Toilette um zu große Ansammlungen zu vermeiden.

Unterrichtsbeginn / Ankommen

- Der Unterrichtsbeginn muss nicht mehr zeitversetzt erfolgen, es sollen aber nicht alle Schüler gleichzeitig im Gang sein.
- Die Eltern sollen die gesamten Ankommenszeiten nutzen, es ist nicht zielführend, wenn alle Kinder schon um 7.35 Uhr vor der Eingangstür warten. Hier ist die Umsicht der Eltern gefordert.
- Die Schüler benutzen den auch bisher benutzten Eingang (Haupteingang oder Schulhof, wie bisher). Schüler, die über den Schulhof kommen, dürfen nicht den Eingang Carl-Orff-Schule / Entenseehalle benutzen, sondern müssen unser Hoftor benutzen, um auf den Schulhof zu gelangen.
- Nach Ankunft im Zimmer werden die Hände gewaschen.

Ankommenszeiten:

1.Stunde: 7.35-7.45 Uhr. Der Hausmeister öffnet die Eingänge um 7.35 Uhr, die Lehrkräfte der 1. Stunde sind ab 7.35 in den Klassenzimmern. Die Kinder gehen direkt in ihr Klassenzimmer.

2.Stunde (montags für Klasse 1 und 2) kommen die Kinder zwischen 8.25 Uhr und 8.30 Uhr an und gehen ebenfalls direkt zu ihrem Klassenzimmer.

Frühstückspause

Die Frühstückspause wird wie gewohnt unter Aufsicht der Lehrkraft der 2. Stunde im Zimmer verbracht.

Bewegungspause

Die Bewegungspause **findet getrennt von der Carl-Orff-Schule statt.**

Unsere **neuen Pausenzeiten sind 10.15 Uhr-10.35 Uhr.**

Pausenorganisation:

- Es haben alle Schüler gleichzeitig Bewegungspause, allerdings müssen sich die Klassenstufen im Pausenhof in fünf verschiedenen Bereichen aufhalten.
- Die Bereiche werden farblich gekennzeichnet, ein Lageplan und ein Belegungsplan für jede Klassenstufe liegt vor. Der jeweilige Bereich wird immer für eine Woche beibehalten und muss montags von der Klassenlehrkraft den Schülern mitgeteilt werden.
- Die Klassenlehrkraft teilt auch mit, wo die Klasse sich innerhalb des zugewiesenen Bereichs bei Pausenende trifft.
- Die Klasse 9 wechselt nicht, benutzt als Pausenbereich den hinteren Innenhof und wird durch die Gangaufsicht mitbeaufsichtigt.
- Auf dem Schulhof sind vier Lehrkräfte als Aufsicht, im Gang ist eine Aufsicht.
- Eine Stille Pause kann nicht stattfinden.
- Da auch zu Beginn der Bewegungspause nicht alle Schüler gleichzeitig über die Gänge zum Schulhof gehen sollen, sollen Lehrkräfte an ihrem Aufsichtstag schon 10.10 Uhr den Unterricht beenden, die Klassen in die Pause schicken und natürlich auch selbst die Aufsicht beginnen. Dadurch haben wir eine Entzerrung bei Pausenbeginn. Bei Pausenende achtet die abholende Lehrkraft darauf, getrennt von anderen Klassenstufen ins Schulhaus zu gehen.
- Wie gehabt findet nur bei starkem, dauerhaftem Regen die Pause im Klassenzimmer unter Aufsicht der Lehrkraft der 3. Stunde statt.

Es ist sicher allen bewusst, dass wir mit den Schülern die Pausenbereiche besprechen können, niemand aber in der Lage ist, zu jedem Zeitpunkt sicher zu stellen, dass sich jedes Kind in seinem Bereich aufhält.

Schulschluss

Auch bei Schulschluss muss darauf geachtet werden, dass sich nicht zu viele Kinder gleichzeitig in den Gängen befinden.

Klasse 3 und 4 beendet den Unterricht um 12 Uhr

Klasse 1 und 2 beendet den Unterricht um 12.05 Uhr.

Ganztagskinder werden im Klassenzimmer der jeweiligen Lernzeit von den Jugendbegleitern übernommen.

Elternabende

Die Amtszeit der Elternvertreter kann durch Absprache mit dem Elternbeirat verlängert werden. Die Klassenlehrkraft entscheidet in Absprache mit den Elternvertretern, ob ein Elternabend unbedingt notwendig ist. Falls ein Elternabend gewünscht wird, muss die Klassenlehrkraft in der Liste ein Zeitfenster belegen und dafür Sorge tragen, dass alle Eltern eine Gesundheitsbestätigung abgeben sowie festgehalten wird, wer am Elternabend teilgenommen hat (Adressliste). Die Elternabende können nur im Musiksaal stattfinden und der Mindestabstand muss gewahrt bleiben. Sollte sich die Klassenlehrkraft gegen einen Elternabend unter diesen Bedingungen entscheiden, erfolgt eine ausführliche schriftliche Information über die üblicherweise angesprochenen Themen durch die Klassenlehrkraft unter Mitwirkung der Fachlehrkräfte. Insbesondere ist wichtig, dass den Eltern für jedes Fach mitgeteilt wird, wie die Noten gebildet werden.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Im ersten Halbjahr sind mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen verboten, eintägige sind unter Einhaltung der Hygienerichtlinien erlaubt. Ob weiterhin ein Betretungsverbot für schulfremde Personen, die im Unterricht mitwirken können (z.B. Lesepaten) besteht, ist noch nicht abschließend geklärt.

Fernunterricht

Sollte eine weitere Schulschließung nötig werden, müssen die Qualitätskriterien berücksichtigt werden, insbesondere ein verbindlicher Wochenplan der alle Fächer umfasst. Der Wochenplan wird für die jeweilige Woche zur Dokumentation ins Klassenbuch geklebt. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern dies von der Lehrkraft klar kommuniziert ist und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.

Vertretungsunterricht

Da es nicht erlaubt ist, Klassenstufen zu mischen, können Klassen bei Krankheit der Lehrkraft nicht in andere Klassenstufen aufgeteilt werden. In der Praxis kann das dazu führen, dass eine Lehrkraft zwei Klassen in zwei nahe beieinander liegenden Zimmern zu betreuen hat.

Edelgard Schieschke
Ulrike Resch